Neue Bücher + Medien

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **97 (2000)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unterhaltsbeiträge für Kinder: Empfehlungen

Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) hat kürzlich seine «Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder» in einer total revidierten Fassung neu herausgegeben.

Seit ihrer erstmaligen Veröffentlichung 1974 seien die Empfehlungen für Behörden und Gerichte, in Anwaltspraxen und bei weiteren Interessierten zu einem häufig verwendeten Arbeitsinstrument geworden, schreiben die AutorInnen. Ziel der Empfehlungen ist es, zu einer einheitlicheren Praxis bei der Bemessung der Unterhaltsbeiträge für Kinder beizutragen. Die empfohlenen Beträge entsprechen einem durchschnittlichen Unterhaltsbedarf im unteren Viertel der Einkommensskala der schweizerischen Bevölkerung und beinhalten den Unterhaltsbedarf eines Kindes, der durch beide Eltern zusammen (und allenfalls durch Drittleistungen) zu decken ist. Die von den Autoren zusammengestellte Tabelle, so ihr Ratschlag, «sollte jedoch nicht losgelöst vom Inhalt der Empfehlungen verwendet werden».

Die Grundlagen der neuen Empfehlungen wurden laut Albert Guler, Leiter Recht im AJB, bereits 1991 erarbeitet: Doch «die damals noch recht neuen Erkenntnisse des heutigen Bundesrates Prof. Deiss aus seiner Studie am wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg führten zu Unterhaltsbedarfszahlen für Kinder, die aufschreckten». Weil die Schweiz damals auf eine Rezession zusteuerte und «bei den Gerichten noch immer die Ansicht vorherrschte, der Kindesunterhalt sei im Gerichtsfall nach den Regeln des betreibungsrechtlichen Existenzminimums zu ermitteln», habe das Jugendamt auf die Herausgabe neuer Empfehlungen vorerst verzichtet. Inzwischen hätten juristischen Arbeiten und wissenschaftliche Studien – z.B. «Kinderkosten in der Schweiz» sowie «Die Schweiz und ihre Kinder» (Schlussbericht Nationalfondsprojekt 29, 1995) – die Bedarfszahlen der Studie Deiss/Guillaum/Lüthi mehrfach bestätigt.

Grundsätzlich neu bewertet werden die Bereiche «Unterkunft», «weitere Kosten» sowie «Pflege und Erziehung». Zürcherische und ausserkantonale Bezirksgerichte haben laut Guler die neuen Empfehlungen und insbesondere die Zahlenwerte der Tabelle versuchsweise angewandt und positive Rückmeldungen gegeben. In letzter Zeit sei «erstaunlicherweise» aus Kreisen der Anwaltschaft der Druck auf das AJB «stark angestiegen», die bisherigen Empfehlungen von 1988 «endlich dem effektiven Unterhaltsbedarf von Kindern anzupassen». Überzeugt, damit «einen Beitrag zur gerechteren Verteilung der Unterhaltslasten nicht zusammenlebender Eltern zu leisten», hat das AJB die Empfehlungen nun publiziert. *gem/pd*

«Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder», Broschüre, 20 Seiten, Fr. 10.–. ***Zu beziehen bei:*** *Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich, 8090 Zürich; Tel. 01/259 23 72, Fax 01/259 51 34.*

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Dr. Walter Schmid, Präsident der SKOS, Zürich
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern